Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5634

10. 11. 89

Sachgebiet 612

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stratmann, Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3655 —

Ersatz des Kohlepfennigs durch eine Primärenergie- und Atomstromsteuer

A. Problem

Verstärkung der Einsparbemühungen und Emissionsverminderungen.

Sicherung der Arbeitsplätze in den Kohlerevieren.

Finanzierung eines ökologischen und sozialen Umbau-Programms für die Kohlereviere.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß
(Ablehnung des Antrags)

C. Alternativen

Die Antragsteller beharren auf ihren Vorstellungen, eine Primärenergie- und Atomstromsteuer einzuführen.

In einer Anschlußregelung für den Jahrhundertvertrag sollen Absatzmengen für die Verstromung heimischer Steinkohle entsprechend einem umwelt- und sozialverträglichen Szenario vorgesehen werden.

Aus den Mitteln der Steuer sollen gezielt kommunale Energieversorgungsunternehmen unterstützt werden. Die Steuer diene auch als Anreiz um Einsparbemühungen und Emissionsverminderungen und sei daher unverzichtbarer Bestandteil einer ökologischen Energiepolitik.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Stratmann, Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3655 — abzulehnen.

Bonn, den 8. November 1989

Der Wirtschaftsausschuß

Dr. Unland	**Jung (Düsseldorf)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jung (Düsseldorf)

I.

Der Antrag wurde in der 116. Sitzung der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am 8. Dezember 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Antrag geht davon aus, daß die Einhaltung des Jahrhundertvertrages mit seinem Mengengerüst, das die Verstromung der heimischen Steinkohle festlegt, bis 1995 garantiert wird. Revierausgleich und Erschwerniszuschläge für die niederflüchtige Kohle sollen weiterhin aus dem Ausgleichsfonds erstattet werden.

Um die Einnahmen und die Ausgaben, zu denen der Ausgleichsfonds verpflichtet ist, kurzfristig zur Dekkung zu bringen, soll die Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz durch eine Primärenergiesteuer auf Öl, Gas und Kohle sowie eine Atomstromsteuer ersetzt werden. Deren Mittelaufkommen soll zur Sicherung der heimischen Steinkohle sowie zum ökologischen und sozialen Umbau der heimischen Kohlereviere eingesetzt werden. Zusätzlich soll die Primärenergiesteuer im Konzept einer ökologischen Steuerreform zum ökologischen und sozialen Umbau der Industriegesellschaft eingesetzt werden, besonders für ein Klimaschutzprogramm und Energieanwendeprogramme für Energieeinsparung und erneuerbare Energiequellen.

Die Berechnung der Primärenergiesteuer soll nach dem Energiegehalt der Primärenergieträger in Joule bzw. Steinkohleeinheiten oder Kilowattstunden erfolgen. Für einzelne Primärenergieträger kann sie je nach Emissionsbelastung und Ressourcenknappheit unterschiedlich hoch sein.

Der Antrag sieht auch vor, daß der Deutsche Bundestag den Ausstieg aus der Atomenergie innerhalb eines Jahres fordert. Solange noch Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland betrieben würden, sei zur Vermeidung eines Konkurrenzvorteils des Atomstroms eine entsprechende Besteuerung von Atomstrom vorzusehen.

Die Bundesregierung soll weiterhin aufgefordert werden, diese Steuern auch auf EG-Ebene vorzuschlagen und ihre Einführung zu fördern.

In einer Anschlußregelung für den Jahrhundertvertrag sollen Absatzmengen für die Verstromung heimischer Steinkohle entsprechend einem umwelt- und sozialverträglichen Energiewendeszenario vorgesehen werden. Aufgrund von Energie- und Stromeinsparung sowie einer höheren Effizienz des Energiesystems (u. a. Kraft-Wärme-Kopplung) wird davon ausgegangen, daß die Absatzmengen nach dem Jahr 2000 erheblich sinken müssen.

In der Begründung des Antrags wird ausgeführt, daß eine Primärenergiesteuer pro Kilowattstunde von 0,1 Pfennig ein Mittelaufkommen von rund 3,1 Mrd. DM im Jahr erbringt. Bei 1,2 je Pfennig pro Kilowattstunde würde dies ein Mittelaufkommen von rund 40 Mrd. DM bedeuten, mit dem bei Importeuren bzw. inländischen Produzenten die jüngsten Preissenkungen im Energiebereich abgeschöpft werden könnten. Durch entsprechende Ausführungsbestimmungen müsse gewährleistet werden, daß die relative Wettbewerbsfähigkeit von Gas trotz entgegenstehender Klauseln in langfristigen Lieferverträgen nicht beeinträchtigt wird.

Das Aufkommen aus der Atomstromsteuer wird auf rund 10 Mrd. DM jährlich angesetzt. Hierdurch solle ein Ausgleich geschaffen werden für den durch die Primärenergiesteuer verursachten Kostenanstieg bei der Verstromung von fossilen Energieträgern, für die allgemeine Verbilligung des Stroms durch den Wegfall des Kohlepfennigs und für eine zusätzliche finanzielle Vorsorge für die Folgelasten der Atomenergie.

Die Belastung der privaten Verbraucher durch die genannten Steuern soll durch die Einführung linearer zeitvariabler Strom- und Gastarife erheblich verringert werden. Unter sozialpolitischen Gesichtspunkten könne sie durch steuerpolitische und andere Maßnahmen weiter abgebaut werden.

Das heutige Instrument der Ausgleichsabgabe begünstige im wesentlichen nur die großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und trage damit zur Verhinderung ökologischer Alternativen der Energieversorgung bei. Sinkende Primärenergiepreise führten im System der Ausgleichsabgabe zu einem steigenden Subventionsbedarf, obwohl die Volkswirtschaft insgesamt entlastet werde.

Der im Ausgleichsfonds aufgelaufene Fehlbetrag werde Ende 1989 bei über 6 Mrd. DM liegen. Zur Abdeckung der laufenden Ausgaben für 1989 werde eine Anhebung der Ausgleichsabgabe auf 13 bis 14 v. H. notwendig. Das unzureichende Mittelaufkommen führe zu wachsender finanzieller Unsicherheit der Energieversorgungsunternehmen beim Einsatz der Steinkohle in der Verstromung und stärke damit die Bestrebungen zu Kapazitätsabbau und Massenentlassungen in einem Bergbauunternehmen.

Ein Kapazitätsabbau im deutschen Steinkohlebergbau müsse jedoch abgelehnt werden, solange noch

ein Atomkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werde. Jede Schwächung der heimischen Steinkohle fördere den stärkeren Ausbau der Atomkraft. Bis weit ins nächste Jahrhundert hinein sei die heimische Steinkohle für die Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland auch bei ehrgeiziger Durchsetzung von Energieeinsparung und erneuerbaren Energiequellen unverzichtbar, wenn auch mit deutlich abnehmender Einsatzmenge nach dem Jahr 2000. Am Mengengerüst des Jahrhundertvertrages sollte daher bis 1989 festgehalten und eine Anschlußregelung bis zum Jahr 2010 gefunden werden.

Der Atomstrom habe nicht wegen angeblicher Kostenvorteile, sondern aufgrund seiner hohen Fixkostenbelastung in den letzten Jahren zunehmend fossile Energieträger, insbesondere Öl und Gas sowie Braun- und Steinkohle aus der Verstromung verdrängt. Mit der Verteuerung der fossilen Energieträger würde dem Atomstrom nunmehr ein echter Kostenvorteil erwachsen. Daher sei eine Besteuerung des Atomstroms erforderlich. Diese entfalle mit der Stillegung der Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland.

Aus dem Mittelaufkommen der Primärenergie- und der Atomstromsteuer sollten zusätzlich gezielt kommunale Energieversorgungsunternehmen unterstützt werden, die Kohleheizkraftwerke bauen und heimische Steinkohle verstromen. Hierdurch würde die Rekommunalisierung der Energiewirtschaft und die Energieeinsparung durch Kraft-Wärme-Kopplung gefördert. Die Primärenergiesteuer soll auch der Finanzierung eines Energieanwendeprogramms dienen.

Im Rahmen eines langfristigen Energieanwendeprogramms gelte das Argument der Versorgungssicherheit durch die heimische Steinkohle nicht mehr. Diese werde am ehesten durch Energieeinsparung erzielt. Nach dem Jahr 2000 sei der Kapazitätsabbau in der heimischen Steinkohle nicht nur möglich, sondern angesichts der hohen Subventionslasten auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Die Kohlereviere müßten einen Umbau erfahren, in dessen Rahmen ausreichend Ersatzarbeitsplätze in den Kohlerevieren zur Verfügung gestellt werden sollten.

Primärenergie- und Atomstromsteuer dienten auch als Anreiz um Einsparbemühungen und Emissionsverminderungen und seien daher unverzichtbarer Bestandteil einer ökologischen Energiepolitik. Die irreparablen Folgen der Förderung und Nutzung fossiler Energieträger, vor allem auch die globalen Klimaveränderungen durch die Schädigung der Ozonschicht und den Treibhauseffekt, müßten eingeschränkt werden. Eine solche Politik sei mit einer Kohlevorrangpolitik unvereinbar, die krampfhaft nach ökologisch unverträglichen Absatzchancen für die Steinkohle suche, die ökologischen Folgen der Steinkohleförderung verharmlose.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze in den Kohlerevieren und zur Finanzierung eines ökologischen und sozialen Umbau-Programms für die Kohlereviere seien Primärenergie- und Atomstromsteuer auch vom Mittelaufkommen her ausreichend. Gehe die Kohleförderung weiter zurück, würden zusätzliche Mittel frei, die regional an den Aufbau von Produktions- und Beschäftigungsalternativen in den Kohlerevieren gebunden werden müßten. So könnten mehr Arbeitsplätze z. B. im alternativen Energiebereich und in der Energiespartechnik geschaffen werden.

III.

Der mitberatende Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 15. März 1989 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 25. Januar 1989 mit demselben Stimmenverhältnis die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1989 den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. November 1989 eingehend beraten. Die Fraktion der SPD führte in der Diskussion aus, daß die Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz zur Finanzierung des Verstromungsfonds diene und unentbehrlich sei. Sie sei entsprechend eine Abgabe, die die Gemeinschaft der Stromverbraucher solidarisch für den Einsatz deutscher Kohle in den Kraftwerken leiste. Ihre Höhe sei von diesen Finanzierungserfordernissen abhängig.

Darüber hinaus wurde in der Diskussion ausgeführt, daß eine Steuer auf fossile Energieträger, die zielgerichtet gegen den Treibhauseffekt wirken solle, dagegen nach den jeweiligen treibhausrelevanten Emissionen der einzelnen Energieträger differenziert zu erheben wäre. Dies bedeute in erster Linie eine Ausrichtung an den CO_2-Emissionen. Eine Steuer auf die CO_2-freie Kernenergie passe ebensowenig in dieses Bild wie eine allgemeine Energiesteuer. Eine ökologisch orientierte Steuer ziele zudem darauf ab, daß die Besteuerungsgrundlage kleiner werde. Dies bedeute aber, daß mit sinkenden Einnahmen aus dieser Steuer gerechnet werden müsse. Die Erhebung zusätzlicher Steuern zur Finanzierung von Ausgabenprogrammen führe dagegen letztlich zu einer Erhöhung der Staatsquote.

Die einschlägigen Prognosen und die Weltenergiekonferenz gingen darüber hinaus nicht davon aus, daß Probleme wegen knapper Ressourcen auftreten, sondern wegen der Umweltbelastungen. Gegen diese müsse gezielt vorgegangen werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt mit der großen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Unterstützung des Antrags durch die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 8. November 1989

Jung (Düsseldorf)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333